

ÄNDERUNG DER RICHTLINIE ZUR VOLLZEITPFLEGE GEM. §§ 33, 39, 40 SGB VIII

Anpassung der Pflegesätze für die
Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Amt 52

Heike Ammerschubert

25. März 2024

AKTUELLE FALLZAHLEN IN DER VOLLZEITPFLEGE

Vollzeitpflege	105
Sozialpädagogische Vollzeitpflege	91
Sonderpädagogische Vollzeitpflege	32
Verwandtenpflege	61
Familiäre Bereitschaftsbetreuung	30

DIE MONATLICHEN PAUSCHALBETRÄGE DER PFLEGESÄTZE FÜR VOLLZEITPFLEGE SIND GEMÄß DES RUNDERLASSES DES MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG VOM 04.10.2023 ZUM 01.01.2024 ANGEPASST WORDEN.

FAMILIÄRE BEREITSCHAFTSBETREUUNG (FBB)

- Bietet ein sicheres Umfeld während der Inobhutnahme
- Elternarbeit / regelmäßige Besuchskontakte
- Klärung der Perspektive der Kinder
 - Medizinischer Status
 - Entwicklung der Kinder
 - Pädagogischer Status der Herkunftsfamilie
 - Status der Kinder aus traumapädagogischer Sicht
 - Bedarf der Kinder bzgl. ihrer Betreuung
- Begleitung in die anschließende Unterbringung (Anbahnung/
Rückführung)

- 2023 sind insgesamt 45 Kinder neu in FBB aufgenommen worden.
- 37 Kinder haben 2023 die FBB wieder verlassen.

Anschlussmaßnahme	Anzahl
Rückführung zu den Eltern	20
Vermittlung in Vollzeitpflege	8
Vermittlung in sonstige Maßnahme	9



- Durchschnittlich werden 26 Kinder zur selben Zeit in FBB betreut.

	täglich	monatlich
Pflegesätze FBB	84,50 Euro	2570,00 Euro
Mehrkosten pro Fall	9,45 Euro	287,20 Euro
Mehrkosten bei durchschnittlich 26 Kindern in FBB		7467,20
Mehrkosten jährlich		89.606 Euro

